

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

1. die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
2. die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein **SSV Maria Thalheim** folgende Daten, zur Vereinsverwaltung nutzt und online, auf folgender Internetseite des Vereins www.ssv-maria-thalheim.de, veröffentlichen darf.

(bitte ankreuzen):

Allgemeine Daten

- Vorname
- Name
- eigene Fotografien
- fremde Fotografien
- sonstige Daten
- Mannschaftsergebnisse
- Spielberichte
- Teilnehmerlisten bei Turnieren

Spezielle Daten von Funktionsträgern

- Anschrift
- Telefonnummer
- Faxnummer
- E-Mail-Adresse
- Funktion im Verein

Name

Vorname

Mitglied-Nr.

.....

.....

.....

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Das auf der Rückseite abgedruckte Merkblatt zur Datenschutzerklärung habe ich gelesen

Merkblatt zur Datenschutzerklärung

- Der „SSV Maria Thalheim“ informiert, betreut und berät Sie in allen Fragen, die den Stocksport-Verein betreffen. Dabei sollen auch Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen Berücksichtigung finden.
- Alle Sportdaten, die der SSV Maria Thalheim verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlauben oder wenn Sie Ihre Einwilligung gegeben haben.
- Damit wir der SSV Maria Thalheim seine satzungsgemäße Zwecke erfüllen kann, ist demnach Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

- Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft im SSV Maria Thalheim hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

- Der SSV Maria Thalheim erhebt und speichert Daten, die für die Mitgliedschaft im Verein erforderlich sind. Dies sind zunächst die Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und/oder vergleichbare Daten). Im Zuge des Turnierbetriebes betrifft dies auch alle Sportdaten wie z.B. Ergebnisse.
- Der SSV Maria Thalheim veröffentlicht ggf. Sportdaten sowie Turnierergebnisse und Fotos im Internet und in der Presse.
- Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem SSV Maria Thalheim.
- Ihnen ist bekannt, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Auskunftsrecht

Sie haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über Ihre beim SSV Maria Thalheim gespeicherten Daten.